

**Vorlage L 72 - G 52/17  
für die Sitzung der Deputation für Bildung  
am 16.04.2009**

**Aufstellung der Haushalte 2010 und 2011  
Produktplan 21/Teilbudget Bildung**

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wird zum einen der Produktgruppenhaushalt und zum anderen der kamerale Haushaltsplan vorgelegt. Der Produktgruppenhaushalt ist der maßgebende Haushalt.

**I. Produktplan 21 (Bildung)**

Der Produktplan 21 (Bildung) gliedert sich in folgende Produktbereiche und Produktgruppen:

<b>21.01 Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen</b>	
21.01.01	Schulen der Primarstufe
21.01.03	Zentren für unterstützende Pädagogik (ZUP)
21.01.05	Gesamtschulen/Integrierte Stadtteilschulen (auslaufend)
21.01.07	Schulzentren der Sekundarstufe I (auslaufend)
21.01.09	Schulen der Sekundarstufe II – Gymnasiale Oberstufe
21.01.11	Schulen der Sekundarstufe II – Berufliche Schulen
21.01.13	Gymnasien mit gymnasialer Oberstufe
21.01.15	Erwachsenenschule/Abendschule
21.01.17	Oberschulen (neu SchulG 2009)
<b>21.02 Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven</b>	
21.02.01	Kostenerstattung für Personalausgaben der Lehrkräfte
<b>21.03 Sonstige Bildungseinrichtungen</b>	
21.03.01	Privatschulen – Schulen in freier Trägerschaft
21.03.02	Berufsbildungswerk
<b>21.04 Schulbezogene Förderungen</b>	
21.04.02	Landesinstitut für Schule
21.04.03	Sonstige schulische Leistungen und Fördermaßnahmen
<b>21.05 Schülerbezogene Förderungen</b>	
21.05.01	Schüler-Bafög
21.05.02	Schülerbeförderung
21.05.03	Assistenz für behinderte Schüler und Schülerinnen

Im Produktbereich 21.01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

1. die bisherigen Produktgruppen pro Schulart bezogen auf unterrichtendes und zum anderen auf nichtunterrichtendes Personal wurden zu jeweils einer Produktgruppe zusammengefasst,
2. Es wurden erste Anpassungen entsprechend dem neuen Schulgesetz vorgenommen.

<b>21.90 Sonstiges Bildung</b>		
	21.90.01	Senatorische Angelegenheiten (incl. Overhead Gesamtressort)
	21.90.02	Abordnungen von Lehrkräften an andere Institutionen
	21.90.04	Weiterbildung nach WBG

Der Ressourceneinsatz, die Personaldaten und die Leistungsziele/Kennzahlen sind nach der oben dargestellten Gliederung nach Produktbereichen und Produktgruppen für die Jahre 2010 und 2011 dargestellt. (**Anlage A**)

In den jeweiligen Produktbereichen und Produktgruppen sind Planwerte für die Leistungskennzahlen, wie auch Vergleichskennzahlen für die einzelnen Aufgabenbereiche dargestellt.

Auf der Ebene der Produktbereiche wurden strategische Ziele für den Aufstellungszeitraum und langfristige Ziele benannt. Diese Ziele haben insbesondere im Rahmen der Umbauplanungen und schulstrukturellen Änderungen des Bildungsbereichs eine Bedeutung.

## **II. Kameraler Haushalt** (Anlage B)

Der Kameraler Haushalt gliedert sich in folgende Kapitel\*):

0200	Behörde der Sen. für Bildung und Wissenschaft
0201	Allgemeine Bewilligungen für Bildung
0230	Landesinstitut für Schule
0255	Allgemeine Weiterbildung
3210	Schulen des Primarbereichs
3211	Zentren für unterstützende Pädagogik
3214	Gesamtschulen (auslaufend)
3215	Schulen der Sekundarstufe I (auslaufend)
3216	Schulen der Sekundarstufe II
3217	Gymnasien mit gymnasialer Oberstufe
3230	Landesinstitut für Schule
3239	Allgemeine Bewilligungen für Schulen

\*Ab dem Haushalt 2012 soll die Gliederung der Haushaltskapitel an das neue Schulgesetz angepasst werden.

## **III. Haushaltsdarstellung**

### **1. Grundlagenbeschlüsse des Senats**

a) Der Senat hat in seinen Sitzungen am 13.01.09 und am 24.02.09 folgende Eckwerte für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen (zum Vergleich ist nachrichtlich der Eckwert 2009 aufgeführt):

#### **Eckwerte für den PPL 21**

	<b>konsumtive Einnahmen</b>	<b>Investive Einnahmen</b>	<b>Personal-ausgaben</b>	<b>konsumtive Ausgaben</b>	<b>Investive Ausgaben</b>
2009	15.052.310	0	285.367.790	184.911.100	23.261.210
2010	14.802.830	0	290.124.830	195.436.090	22.454.000
2011	15.054.860	0	286.899.140	200.731.020	21.939.000

b) Die Schwerpunktmittel für Schulentwicklung und Ganztagschulen in Höhe von 6,1 Mio. € in 2010 und 9,5 Mio. € in 2011 sind in den konsumtiven Eckwerten enthalten.

c) Über den Eckwert hinaus stehen für die gesetzlichen Aufgaben (BafÖG, Zuschüsse an Privatschulen) Mittel in einem zentralen Risikofonds zur Verfügung.

## 2. Veränderungen der Eckwerte des Bildungshaushaltes

Zur Aufstellung der Haushalte sind ergänzend zum Eckwertbeschluss folgende technische Veränderungen zu berücksichtigen, die die Zahlenwerte verändern:

### 2.1. Verlagerung vom Personalbudget und vom investiven Eckwert zum konsumtiven Haushalt

- Im Rahmen Neuordnung der Reinigungskräfte zu Immobilien Bremen wurden die Mittel für dieses Personal/sowie für den Overhead vom Personalbudget in den konsumtiven Haushalt (Produktbereich 21.01) verlagert. Zusätzlich wurden Mittel für den Kauf von Reinigungsmaschinen vom investiven zum konsumtiven Haushalt verlagert.

### 2.2 Verlagerung vom konsumtiven Haushalt zum Personalbudget

- Im Rahmen der Mittel für die Schulentwicklung, sollen für die Aufgaben: Sprachförderung, Förderstunden, Werkschule etc. neue Stellen geschaffen werden, die entsprechenden Mittel werden zum Personalbudget verlagert.

### 2.3 Verlagerungen von anderen Produktplänen

- Im Rahmen der Schaffung von Ganztagschulen im Primarbereich werden die Horte parallel geschlossen und die Personal- und Sachkosten entsprechend zu Bildung verlagert.
- Die bisher zentral vorgesehene Risikovorsorge „zur Lösung sonstiger Ressortprobleme“, wurde in der Senatssitzung am 24.02.2009 auf die Ressorts verteilt und damit auch eine Verlagerung für den Bereich Weiterbildung.
- Mit dem Senatsbeschluss zu den Eckwerten wurde auch beschlossen, dass für konsumtiv veranschlagte Personalkostenzuschüsse Mittel für Tarifsteigerungen zentral vorgehalten (1% p.a.) werden. Diese Mittel wurden aus dem PPL 92 bereits zum Bildungshaushalt verlagert.
- Im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells werden den Nutzern dauerhafte Anreize zur Bestandsoptimierung gewährt, indem bei der Aufgabe von Gebäuden in Höhe der entfallenden Mietzahlung ein Ausgabebudget zur Verfügung gestellt wird. Diese Verlagerung (aus dem Haushalt "Allgemeine Finanzen") beträgt insgesamt 1.497.297€, zum jetzigen Zeitpunkt werden 562.670€ verlagert, im Rahmen des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens soll die noch offen stehende Verlagerung erfolgen.

## Übersicht: Verlagerungen

in Euro	Verlagerung 2010			Verlagerung 2011		
	Personal- ausgaben	Konsumt. Ausgaben	invest. Ausgaben	Personal- ausgaben	Konsumt. Ausgaben	invest. Ausgaben
<b>Eckwert</b>	<b>290.124.830</b>	<b>195.436.090</b>	<b>22.454.000</b>	<b>286.899.140</b>	<b>200.731.020</b>	<b>21.939.000</b>
Verlagerung Reinigung	-6.479.800	6.525.800	-46.000	-6.476.470	6.522.470	-46.000
Verlager. Schwerpunktmittel	2.006.200	-2.006.200		3.161.920	-3.161.920	
Von PPL 41 für Ganztags.		177.250			179.010	
von PPL 92 (Finanzen)		300.000			400.000	
von PPL 92 (Finanzen)		200.000			400.000	
von PPL 92 (Finanzen)		562.670			562.670	
an Soziales		-1.190			-1.190	
<b>Eckwerte neu</b>	<b>285.651.230</b>	<b>201.194.420</b>	<b>22.408.000</b>	<b>283.584.590</b>	<b>205.632.060</b>	<b>21.893.000</b>

### 3. Darstellung zu den einzelnen Ausgabebereichen

#### 3.1. Konsumtive Sachausgaben

Die Eckwerte für die konsumtiven Ausgaben wurden gegenüber dem Eckwert 2009 um 1,49% (in 2010) und zusätzlich um 0,08% in 2011 gekürzt.

- a) Bei der Eckwertbildung wurden Ausgabesteigerungen bei der gesetzlich verpflichteten Aufgaben „Personalkostenerstattung für die Lehrkräfte an den Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven“ berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Koalitionsvertrages, der keine Absenkung der Beschäftigungszielzahlen gegenüber dem Stand Ende 2007 vorsieht. Es ist dabei allerdings festzustellen, dass der Schülerrückgang in der Stadtgemeinde Bremerhaven deutlich höher ist als in der Stadtgemeinde Bremen und daher auch die Schüler-Relation in Bremerhaven günstiger ist. (siehe auch Kennzahlen beim Produktbereich 21.02 und 21.01).
- b) Gegenüber den Vorjahren konnten auch die Anschläge für die Weiterbildung wieder angehoben werden. Mit einer weiteren Erhöhung, die erst im Haushaltsvollzug umgesetzt werden kann, ist von 1,6 Mio. € p. a. auszugehen.
- c) Schulentwicklung und die Einrichtung von weiteren Ganztagschulen  
In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 steht ein Mittelrahmen von insgesamt 19,6 Mio. € im Doppelhaushalt zur Verfügung (7,0 Mio. € in 2010 und 12,6 Mio. € in 2011). In diesem Mittelrahmen ist ein Eigenbeitrag (Grundlage Schülerrückgang) und ein Beitrag der Senatorin für Finanzen (20 und 40 zusätzliche Stellen, die im Haushalt der Finanzsenatorin veranschlagt sind) enthalten.

	2010	2011
Mittel Schulentwicklung	6,1	9,5
Eigenbeitrag Bildung (Schülerrückgang) 11 und 30 Stellen	0,5	1,4
Kontrakt mit SfF (20 und 40 Stellen)	0,4	1,7
<b>Gesamtbeitrag für Schulentwicklung</b>	<b>7,0</b>	<b>12,6</b>

Zusätzlich werden aus dem Nachwuchspool 12 Stellen für Verwaltungsassistenten zur Verfügung gestellt.

Ein Teil des o. g. Mittelrahmens wird für die Schaffung von (Lehrer)stellen - in 2010 im Jahresdurchschnitt 45,25 Stellen und in 2011 im Jahresdurchschnitt 70,15 Stellen zum Personalbudget verlagert. Diese Stellen werden eingesetzt für die Sprachfördergruppen der 5-jährigen in der Schule, die Fortführung der Sprachförderung in der 1. Klasse, die Sprachberater/innen in P und S I, für Förderstunden in Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien, für Entlastungsstunden für Grundschulleiter/innen, für die Werkschule, etc. Ein weiterer Teil der Mittel wurde für Lehr- und Lernmittel, Fortbildung, Ganztagschulen (6 neue Ganztagschulen und Ausweitung der Beteiligungsquote im Sekundarbereich I auf 50%) und für sonstige Sachausgaben im konsumtiven Haushalt veranschlagt.

Nachfolgend wird in einer Kurzübersicht dargestellt, wie die Schulentwicklungsmittel schwerpunktmäßig eingesetzt werden sollen:

Maßnahme	2010		2011	
	Personal	Sachmittel	Personal	Sachmittel
Sprachförderung	826.760	457.000	896.850	460.000
Grundschulen	663.000	97.680	2.041.200	98.700
Oberschule	727.500	700.000	1.228.120	960.000
durchgängige Gymnasien	98.070	100.000	312.600	100.000
Sonderp. Förderung	429.990	0	1.552.520	350.000
Ganztagsschulen	160.880	2.739.120	230.630	4.369.380
<b>Gesamt</b>	<b>2.906.200</b>	<b>4.093.800</b>	<b>6.261.920</b>	<b>6.338.080</b>
		7.000.000		12.600.000
<b>veranschlagt</b>	<b>2.006.200</b>	<b>4.093.800</b>	<b>3.161.920</b>	<b>6.338.080</b>
		6.100.000		9.500.000

Insgesamt verteilen sich die Veranschlagungen im konsumtiven Haushalt bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt:

### Übersicht: Ausgaben (Anschläge) nach Aufgabenbereichen

	Ist 2008	Anschlag 09	Plan 2010	Plan 2011
Personalkostenerstattung Bremerhaven	84.040	85.699	90.490	92.470
Bafög	6.814	8.000	8.000	8.200
Privatschulen/Berufsbildungswerk	22.981	22.249	23.343	23.343
<b>Ausgaben mit rechtl. Verpflichtung</b>	<b>113.835</b>	<b>115.948</b>	<b>121.833</b>	<b>124.013</b>
Bewirtschaftungskosten Schulen	16.785	15.397	15.795	15.795
Hausmeisterleistungen	7.747	7.449	7.498	7.526
Reinigung (IB)	7.093	6.304	12.896	12.896
Sanierungskredite (Zinsen)	1.701	1.935	1.398	1.315
Schulbudgets/IT-Folgekosten	6.394	5.760	6.593	7.207
Betreuung/Assistenz f. behinderte Schüler	5.123	5.192	5.270	5.441
Fahrkosten f. behinderter Schüler	3.053	2.551	3.091	3.091
Verlässliche Grundschule/Ganztagsschulen	8.064	9.781	11.736	13.229
flexible Unterrichtsvertretung	4.014	3.000	3.030	3.060
unterrichtsergänzende Leistungen/Projekte	8.073	5.067	4.987	4.907
Qualitätssicherung/Modellversuche/ESF	2.632	1.322	1.322	1.332
<b>Ausgaben Schulbereich</b>	<b>70.679</b>	<b>63.758</b>	<b>73.616</b>	<b>75.799</b>
Weiterbildung	1.277	1.000	1.450	1.550
Landesinstitut für Schule	1.418	1.093	1.337	1.335
Sen. Behörde/Sonstiges	1.899	1.626	1.644	1.642
Leistungen an Performa	1.413	1.486	1.314	1.293
<b>Zentrale Ausgaben</b>	<b>6.007</b>	<b>5.205</b>	<b>5.745</b>	<b>5.820</b>
<b>gesamt</b>	<b>190.521</b>	<b>184.911</b>	<b>201.194</b>	<b>205.632</b>

### 3.2. Investive Ausgaben

Die investiven Eckwerte wurden entsprechend der Finanzplanung fortgeschrieben und verteilen sich auf die Aufgaben wie folgt:

	Anschlag 2010	Anschlag 2011
Abfinanzierung Kredite	2.174.100	2.232.600
Kostenmiete/Anreizmittel	738.670	738.670
Programm mobile Schulausstattung	3.400.000	3.338.000
investive Schulbudgets	2.621.500	2.621.500
Neue Medien/ ADV-Ausstattung	2.267.990	2.267.990
schulstrukt. und nutzerspezif. Baumaßnahmen	6.942.560	6.431.060
Umbaumaßnahmen Ganztagschulen	4.000.000	4.000.000
Investive Ausg. Behörde und LIS	263.180	263.180
	<b>22.408.000</b>	<b>21.893.000</b>

Zusätzlich werden Mittel für Baumaßnahmen im Gesamtsanierungsprogramm und im Rahmen des Bauunterhalts zur Verfügung gestellt.

### 3.3. Personalausgaben

Für die Eckwerte der Personalausgaben in den Jahren 2010/2011 wurden folgende Grundlagen zu Grunde gelegt:

- „Einsparungen in Höhe von jeweils - 1,5 % p. a. in der Kernverwaltung, Effizienzsteigerungen (PEP): - 1,5 % für bürgerbezogene Dienstleistungen, - 2,75 % für binnenorientierte Dienstleistungen und - 3 % für senatorische Dienststellen. Lehrer, Polizei und Feuerwehr bleiben von Einsparungen ausgenommen.
- Kostensteigerungen für den TV-L-Bereich für 2009 in Höhe von 1,8 % sowie jeweils jährlich weitere 1,5 % ab dem Jahr 2010.
- Übernahme der Tarifsteigerung des TV-L für Beamte und Versorgungsempfänger mit Verzögerung. Für weitere Steigerungen wird Vorsorge in Höhe von 1,5 % jährlich getroffen.
- Kostensteigerungen in 2010/2011 von jeweils 1,5 % für den TVöD-Bereich“.

Nach Berücksichtigung der Verlagerungen für die Neuordnung der Reinigung (196,17 Stellen) sind mit den Personalausgaben folgende Beschäftigungszielzahlen verbunden:

PB	Bezeichnung	Soll Dez 09	Bonus- Malus	Soll- Korrektur	Sollkorr. Reinigung	Ausgangs wert	PEP 2010	Soll Dez 10	PEP 2011	Soll Dez 11
21.01	Schulen der Stadtgem. Bremen	4.747,15	-2,28	5,14	-192,61	4.557,40	-7,00	4.550,40	-7,00	4.543,40
21.04	Schulbezogene Förderungen	163,18	2,22	0,00	-1,30	164,10	-4,51	159,59	-4,39	155,20
21.90	Sonstiges Bildung	237,11	2,01	0,22	-2,26	237,08	-5,39	231,69	-5,23	226,46
		<b>5.147,45</b>	<b>1,95</b>	<b>5,35</b>	<b>-196,17</b>	<b>4.958,58</b>	<b>-16,90</b>	<b>4.941,68</b>	<b>-16,62</b>	<b>4.925,06</b>

Zusätzliche Mittel werden für die Schulentwicklung zur Verfügung gestellt (siehe unter 3.1.).

## 5. Aufteilung der Mittel auf die Produktbereiche

Auf der Basis der Eckwerte, der Verlagerungen und Mehreinnahmen ergibt sich folgende Aufteilung der Mittel auf die Produktbereiche (aktualisierte Eckwerte):

#### **Aktualisierte Eckwerte 2010**

<b>PB</b>	<b>Produktbereich</b>	<b>konsumtive Einnahmen</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>konsumtive Ausgaben</b>	<b>investive Ausgaben*</b>	<b>Personal-ausgaben</b>
21.01	Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen	3.102.090	0	52.449.370	11.140.100	232.937.210
21.02	Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven		0	90.489.620	0	0
21.03	Sonst. Bildungseinrichtungen	675.000	0	23.343.390	0	0
21.04	Schulbezogene Förderungen	1.672.290	0	13.640.980	10.058.390	31.899.280
21.05	Schülerbezogene Förderungen	5.212.780	0	16.349.800	0	0
21.90	Sonstiges Bildung	4.140.670	0	4.921.260	1.209.510	20.814.740
	<b>gesamt</b>	<b>14.802.830</b>	<b>0</b>	<b>201.194.420</b>	<b>22.408.000</b>	<b>285.651.230</b>

#### **Aktualisierte Eckwerte 2011**

<b>PB</b>	<b>Produktbereich</b>	<b>konsumtive Einnahmen</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>konsumtive Ausgaben</b>	<b>investive Ausgaben</b>	<b>Personal-ausgaben</b>
21.01	Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen	3.196.560	0	52.521.650	9.049.100	232.749.600
21.02	Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven		0	92.469.830	0	0
21.03	Sonst. Bildungseinrichtungen	700.000	0	23.343.390	0	0
21.04	Schulbezogene Förderungen	1.673.260	0	15.564.330	11.634.390	30.052.440
21.05	Schülerbezogene Förderungen	5.342.780	0	16.723.220	0	0
21.90	Sonstiges Bildung	4.142.260	0	5.009.640	1.209.510	20.782.550
	<b>gesamt</b>	<b>15.054.860</b>	<b>0</b>	<b>205.632.060</b>	<b>21.893.000</b>	<b>283.584.590</b>

#### **Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Bildung nimmt die Haushaltsentwürfe 2010 und 2011 zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Bildung bestätigt die Darlegung der Zulässigkeit der Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen nach Art. 131a BremLV.

In Vertretung

Othmer  
(Staatsrat)

Anlagen:

- Anlage A Produktgruppenhaushalt Bildung
- Anlage B kameraler Haushalt – Stadtgemeinde und Landeshaushalt
- Anlage C Anwendung der Kreditbegrenzungsregelung des Art. 131a LV - Darlegung der Erforderlichkeit der Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen -